

Abfall: Was ist was?

Althölzer

Althölzer werden in 4 Kategorien eingeteilt:

Altholzkategorie A I

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

Altholzkategorie A II

verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

Altholzkategorie A III

Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.

Altholzkategorie A IV

mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz;

Unbehandelte Althölzer sind:

Balken und Bretter, Paletten und Kisten sowie Schnittriste und Holzspäne. Möbelstücke (je nach Verarbeitung)

Behandelte Althölzer sind:

- Bretter von Verschalungen
- Bahnschwellen
- Parkett und Fußbodenbretter
- Paneele aus Decken- und Wandvertäfelung
- Fensterrahmen (ohne Scheiben), Türblätter, Tischlerplatten
- Zaunpfähle und Jägerzäune
- Möbelstücke (je nach Verarbeitung)

Asbest- und Asbestzement

Asbest (bis 1992 verwendet)

Bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Baustoffen muss gewährleistet sein, dass keine Gesundheits- oder Umweltgefährdung durch freiwerdende Asbestfasern auftreten kann. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber strenge Vorschriften erlassen, welche beim Umgang mit Asbest genauestens eingehalten werden müssen. Asbest und Asbestzement muss in staubdichten Big-Bags transportiert werden. Diese erhalten Sie von uns in allen gängigen Größen.

Asbest ist eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale und besteht im wesentlichen aus Magnesiumsilikaten. Differenziert wird zwischen schwach gebundenen (Weichasbest) und fest gebundenen (Asbestzement) Faserprodukten.

Dieser festgebundene Asbestzement wurde bis Ende der 80er Jahre vor allem in Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen (Wellplatten), Lüftungskanälen, Blumenkästen oder als Reibungsbelag von Bremsen und Kupplungen etc. eingesetzt. Der wesentlich gefährlichere Weichasbest diente vor allem zu Isolations-, Dämm- und Feuerschutz Zwecken (Dichtungsmaterial, Spritzasbest, Dämmplatten, Nachtspeicheröfen).

Bauschutt zur Aufbereitung

Bauschutt besteht aus mineralischen Materialien und ist durch Zerkleinerung, Sortierung und Siebung verwertbar.

Zur Gruppe des Bauschutts zählen wir:

- Mauerwerk
- Beton
- Straßenaufbruch (zerkleinert)
- kleinere Mengen an Sand
- kleinere Mengen an Erdaushub
- Ziegelsteine
- Dachziegel
- Kacheln und Fliesen
- Reste von Keramik, wie Waschbecken und Kloschüssel

Bitumengemische

Die AVV (Abfallverordnung) enthält im Kapitel Bau- und Abbruchabfälle die Gruppe Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte und unterscheidet hierin wiederum in drei Abfallarten:

- 17 03 01*** kohlenteeerhaltige Bitumengemische
- 17 03 02** Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
- 17 03 03*** Kohlenteeer und teerhaltige Produkte

Die mit einem * versehenen Abfälle sind gefährliche Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung. Teerhaltige Abfälle werden dem Abfallschlüssel (AS) 17 03 03*, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte zugeordnet, Bitumendachbahnen dagegen dem AS 17 03 02.

Bei der Entsorgung von teerpechhaltigen Materialien ist eine grobe Trennung der einzelnen Fraktionen besonders wichtig; hierdurch können Entsorgungskosten reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass Dachpappen, die aus dem Abriss von älteren Gebäuden stammen, teerhaltig und damit gefährlich sind. Bei Dachpappen aus Neubauten, z.B. Verschnitt, ist davon auszugehen, dass diese teerfrei sind und damit nicht gefährlich.

Teerhaltige Materialien sind meist schon am Geruch zu erkennen. Es gibt auch Schnellerkennungsmethoden, wie zum Beispiel Farbindikatoren oder „Teerpistolen“ (TSE-Geräte). Im Zweifelsfall kann es bei der Entsorgung größerer Mengen von Dachmaterialien nötig sein, dass dies teerfrei sind und damit nicht zu den gefährlichen Abfällen zählen.

Dämmmaterialien

Alte Mineralwolle bis 1996 muss staubdicht in PE-Säcken verpackt sein, so dass während des Transportes und der Ablagerung keine Faserfreisetzung erfolgen kann. Ein Entsorgungsnachweis ist erforderlich. Glaswolle bis 1996 zählt zu den gefährlichen Abfällen.

Erdaushub

Erdaushub besteht aus natürlich gewachsenen und nicht verunreinigten Böden und Gesteinen. Dazu zählt auch Mutterboden, der jedoch nach dem Baugesetzbuch vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen ist.

Zu Erdaushub zählt Mutterboden, Grasboden, Lehm, Tonboden. Nicht zum Erdaushub zählen sämtliche durch Fette, Öle, Säuren, Laugen und andere chemische Verbindungen verunreinigte Böden. Diese sind nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Gemischte- und Abbruchabfälle

Baumischabfall ist im Gegensatz zum reinen Bauschutt ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen. Im Container für Baumischabfälle können Sie eine breitere Palette an Abfall entsorgen.

Zu den Baumischabfällen zählen:

- Papier, Pappe und Tapetenreste
- Dachpappe
- Kabel
- Rohre
- Metalle wie z. B. Heizkörper, Träger und Moniereisen
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Strohmatte
- Sägespäne und Holzreste
- Bodenaushub
- Dämm- und Isolierstoffe
- Gips- und Rigipsplatten
- Türen
- Kunststoffe, Kunststofffolien und Eimer
- Gummi

Grün- und Gartenabfälle

Containerbereitstellung für den Gärtnereibetrieb oder Hobbygärtner. Zu den Grün- und Gartenabfällen zählt u.a.

- Laub
- Rasenschnitt
- Grünschnitt
- Baum- und Astschnitt
- Wurzeln
- sonstige kompostierbare Abfälle

Metallschrott

Unterschiedliche Metalle werden als Mischschrott gesammelt und der Verwertung zugeführt.

Das gehört zum Metallschrott:

- Eisen/Stahl
- Edelstahl
- Buntmetalle (Messing, Kupfer, Bronze)
- Aluminium (auch Folie)
- Kabel (ohne Stecker), Erdkabel
- Motoren (sauber und ohne Öl!)
- Blei und Zink

Das gehört nicht zum Metallschrott: Metalle im Verbund mit anderen Werkstoffen, giftige Metalle, wie Quecksilber, Cadmium, Elektronikschrott

Verpackungen

Diese Abfälle zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil an verwertbaren Verpackungsgegenständen und -materialien aus, wie z.B.:

- Kartonagen
- Hölzer
- Styropor
- Folien

Im gewerblichen Bereich ist die Gewerbeabfallverordnung zu berücksichtigen. Wir beraten Sie gern.

